

Praxisblatt Farben

1. Grundsätzliches

Einleitung

In der Sandsteinstadt Bern erhalten Anstrich- und Farbmittel nur selten die Aufmerksamkeit, die ihnen, gemessen an ihrem Vorhandensein, tatsächlich gebührt. Farbe ist nicht nur ein konstituierender Bestandteil zahlloser Berner Intérieurs, sondern – bei genauerem Hinsehen – auch vieler Fassaden und Aussenräume. Bei der Verwendung von Farbe gehen immer zwei Hauptzwecke Hand in Hand: die gestalterische Funktion einerseits, andererseits die technische Veredelung von Oberflächen, welche zum Schutz gegen Zersetzung durch Nässe und/oder biologische Prozesse oder gar gegen Ungeziefer dient. Farbe in der Architektur ist aber vor allem ein Medium, das im Hintergrund wirkt und Atmosphäre erzeugt.

Traditionell wurden in der Architektur günstige, in grossen Mengen verfügbare, oftmals auch lokal geförderte Pigmente aus Erdmineralien, Erzen und Oxyden eingesetzt. Dies hatte zur Folge, dass selbst verhältnismässig bunte Auszeichnungen wie ochsenblutrot gefasste Holzwerke an Rieg- und insbesondere Lehmbauten trotzdem überraschend stimmig im Gesamtbild der sandsteinfarbenen Altstadt mitklingen. In der ländlichen wie städtischen Architektur wurde Holz oft auch mit grauen Fassungen zum Steinimitat veredelt. Offensichtlich sind selbst verhältnismässig starke Farbvariationen und Nuancierungen – sowohl beim Steinmaterial als auch bei Anstrichen – der Tiefe und Kraft der Gesamtwirkung nicht abträglich.

Die Palette der traditionellen Farbmittel ist besonders im frühen 19. Jahrhundert in Bewegung geraten.

Damals wurden zahlreiche neue Herstellungsverfahren für künstliche Pigmente entwickelt. Diese fanden schnell Verbreitung in der bildenden Kunst und der Textilindustrie, bevor sie über das Kunsthandwerk, auch in Form von Dekorationsmalereien oder Tapeten, Eingang in die Architektur fanden. Diese Erweiterung der Farbpaletten schuf die Voraussetzungen für die Entstehung von Epochenfarben, wie sie in der Architektur besonders im Jugendstil, in der klassischen Moderne oder in den 1970er Jahren prägend waren und Bekanntheit erlangt haben. Seit ungefähr Mitte des 20. Jahrhunderts kann mit Farbfächern praktisch jeder beliebige Farbton günstig und in gleichbleibender Qualität bestimmt und bestellt werden. Damit ist technisch zwar der Traum vieler Farbtheoretiker in Erfüllung gegangen. Aber diese neue Freiheit ist in der Architektur oft mehr Fluch als Segen – kann doch die Wahl eines Farbtones schnell zum Missgriff werden. Ohnehin weckt die Diskussion farbgestalterischer Fragen oftmals Emotionen, die man eigentlich lieber architektonischen Fragen wünschen würde.

Geltungsbereich

Die Praxisblätter sind Planungshilfen für Eigentümer*innen und Planende. Sie stellen die Beurteilungsgrundlagen für die Fachstellen dar und sind entsprechend relevant im Baubewilligungsprozess auf der Ebene Stadt Bern. Das Praxisblatt soll auf Fragen der Farbgebung zu bestehenden Bauten, welche im Interpretationsbereich der gesetzlichen Grundlagen liegen, Antwort geben.



Abb. 01 – Die Häuser an der Mattenecke direkt am Flussufer setzen im Kontrast zu den Sandsteinfassaden farbige Akzente. Foto: Simon Opladen

2. Praktische Handhabung

Allgemeine Grundsätze

Zeittypische monochrome Anstriche, dekorative Malereien an Fassaden und Dachuntersichten, sowie in Treppenhäusern und historisch wertvollen Räumen waren stets ein wesentlicher Bestandteil der Architektur. Es ist deshalb angezeigt, sie zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Oft sind sie unter jüngeren Farbschichten verborgen, gelegentlich erkennt man sie im Streiflicht durch restauratorische Untersuchungen.

Bei der Farbgebung jedes Objekts ist die Umgebung im Auge zu behalten und es ist namentlich dort, wo das einzelne Haus Bestandteil eines architektonischen Ganzen ist, eine gewisse Einheitlichkeit anzustreben. Diese Grundregel gilt gleichermaßen für Neubauten wie für Altbauten. Daher gilt als übergeordnete Zielsetzung: Neubemalungen von Häusern sollen gut in das Orts- und Strassenbild (insbesondere die Gebäudezeile) integriert werden. Als Hinweise dienen:

- Bei bestehenden Bauten ist die Verwendung der Originalfarbe, die häufig nicht mehr vorhanden (aber feststellbar) ist, meist die richtige Wahl.
- Bei der Beurteilung von Farben ist eine bestehende Einheitlichkeit in die Beurteilung einzubeziehen.
- Geringe Abweichungen von einer einheitlichen Farbe sind in der Regel möglich.
- Je umfangreicher eine einheitliche Bebauung ist, desto heikler sind Abweichungen.
- Freistehende Gebäude sind weniger heikel als Reihengebäude.

Vorgehen / Prozess

1. Stratigraphischer Untersuch am Objekt zur Ermittlung der Farbschichten. Dadurch können Aussagen zum ursprünglichen Aussehen von überarbeiteten und gealterten Farboberflächen gemacht werden (Abb 02).
2. Einordnung und Qualifizierung der Farbschichten durch die [Denkmalpflege der Stadt Bern](#).
3. Schutzkonzept für darunterliegende historisch wertvolle Farb- und Oberflächenschichten (Erhalt der stratigraphischen Schichten). Ist anlässlich einer Renovation eine vom Vorzustand abweichende Farbgebung vorgesehen, sind die Farben zu bemustern und von der zuständigen Stelle abnehmen zu lassen.
4. Grossflächige Farbbemusterung auf den jeweiligen Bauelementen vor Ort. Die Farbmuster sollen gruppenweise erstellt werden, so dass die Muster untereinander in Beziehung beurteilt werden können.
5. Bestimmung der Farbe für die Neuapplikation auf Grund des stratigraphischen Untersuch durch die [Denkmalpflege der Stadt Bern](#).



Abb. 02 – Stratigraphischer Untersuch zur Ermittlung der Farbschichten. Foto: Simon Opladen

Umgang mit historischen Farbanstrichen

Farbbefunde bestehen oftmals aus mehreren Schichten, die über die Jahre hinweg in Zyklen erneuert worden sind. Dadurch kann an gestrichenen Bauteilen oder Räumen auf eine Vergangenheit wechselnder gestalterischer Uminterpretationen bzw. Veränderungen geschlossen werden. Grundlage jeder Farbinervention ist daher stets die Analyse der Farbgeschichte eines Bauteils durch Restaurator*innen. Dazu gehören die Freilegung von Stratigrafien, also Schichtbildern, sowie die Analyse von Pigmenten und Bindemitteln (Abb. 02). Weil Farben und besonders ihre organischen Anteile sich mit der Zeit verändern können oder ihre Anwendung nicht immer streng nach Regelbuch erfolgte, können solche Untersuchungen fachlich sehr anspruchsvoll sein.

Diese Befunde sind deshalb sehr wichtig, weil sie gravierende Entscheide nach sich ziehen können, deren Fächer von der aufwendigen Restaurierung bis hin zur Schadstoffsanierung reichen kann. Und: nicht immer ist es klar, ob der erste Anstrich einer Oberfläche eine Grundierung oder eine Schadstoffbehandlung war, einer gestalterischen Absicht folgte oder mehreren Zwecken gleichzeitig diente.

Zum Verständnis historischer Farbsituationen gehören auch Schadensanalysen.

Das Zusammenwirken unverträglicher Farbsysteme oder unsachgemässen Unterhalts zu verstehen, das teilweise über längere Zeiträume und bei spezifischen klimatischen und physischen Bedingungen stattfand, ist ähnlich anspruchsvoll wie die Anamnese beschädigter Oberflächen aus Naturstein und bedarf eigentlich immer vertiefter Expertise. Die Wirkung von Anstrichen kann sich vom beabsichtigten Schutz ins Gegenteil verkehren, beispielsweise wenn dichte, aber beschädigte Farbschichten wohl das Eintreten, nicht aber das Ausdunsten von Wasser begünstigen. Die Schadensprozesse an Farbschichten wie Salztransport und Salzausblühungen, Fäulnis oder Frostschäden gleichen den Befunden an Oberflächen aus Stein. Solche Probleme sind an schlecht unterhaltenen Ölanstrichen ebenso wie an modernen Acryl- oder Kunstharzdispersionen anzutreffen.

Unterschätzt werden fast immer auch das Potential und der Schwierigkeitsgrad von Farbgestaltungen. Diese setzen historische Sachkenntnis, Wissen und Erfahrung hinsichtlich aller oben erwähnten Aspekte, besonders aber auch Farbsystemen und Anwendungstechniken, voraus. Die Möglichkeiten farbgestalterischer Eingriffe können die Möglichkeiten von Architektur*innen potenzieren – im Guten wie im Schlechten.



Abb. 03 – Muster für eine Neubeschichtung der Fassadenflächen mit einer halbdeckenden Ölfarbenlasur. Foto: Fischer & Partner AG Restauratoren

Umgang mit Bemusterung

Aus denkmalpflegerischer Sicht stellt sich oft das Problem, einen Farbbefund richtig zu interpretieren. Nicht immer bedeutet dies, dass eine Farbgebung zwingend auf die erste bzw. ursprüngliche Fassung zurückgeführt werden muss. Diese Frage kann nur aus der Gesamtsicht des Projekts heraus in Zusammenarbeit zwischen Architekt*innen, Restaurator*innen, Farbgestalter*innen, Maler*innen und Denkmalpflege beantwortet werden. Das Potential von Restaurierungen traditioneller Oberflächen, welches sich hinsichtlich Zeugenschaft, Ästhetik, Atmosphäre, Wohlbefinden, aber auch wirtschaftlicher Aspekte auf die Qualität des Denkmals auswirken kann, öffnet sich in gleicher Weise im Umgang mit Farben.

Eine alle Beteiligten befriedigende Farbgebung am Gebäude kann nur durch eine zweckmässige und ausführliche Bemusterung, wie sie auch die SIA-Norm 257 vorsieht, erreicht werden. Farbkonzepte anhand von Farbkarten und Studien auf Fassadenplänen dienen in erster Linie der Orientierung, reichen jedoch nicht aus für eine abschliessende Beurteilung. Dabei sind folgende Punkte zu beachten:

- Für die Beurteilung der Fassadenfarbe sind Muster (evtl. in verschiedenen Nuancierungen) direkt auf das zu bearbeitende Material anzubringen.
- Die Farbmuster müssen eine Grösse von mindestens 1 m² aufweisen. Sie sind so anzubringen, dass die verschiedenen Farbträger (z. B. Fassadengrund, Fenstereinfassung, Fenster, Jalousieläden, Dachuntersicht etc.) im Zusammenhang betrachtet werden können.
- Die Beurteilung muss im Schatten, ohne direkte Sonnenbestrahlung, vorgenommen werden können. Damit sich auf den Farbmustern keine Spiegelungen ergeben, sind die benachbarten Gerüstverkleidungen und -bretter möglichst zu entfernen (Abb. 03).
- Im Zweifelsfall empfiehlt es sich, den ersten Anstrich in einem etwas helleren Ton auszuführen. Eine spätere Korrektur in einen dunkleren Farbton ist in der Regel einfacher als umgekehrt.
- Bei schützenswerten und erhaltenswerten Objekten gemäss Bauinventar erfolgt die farbliche Beurteilung in Absprache mit und unter Vorbehalt der Abnahme durch die Denkmalpflege.

3. Einordnung | Weiterführende Informationen

Baurechtliche Hinweise

- [Baugesetz \(BauG\), Art. 9: Ortbild- und Landschaftsschutz, Denkmalpflege \(Stand: 01. April 2023\)](#)
- [Baubewilligungsdekret \(BewD\), Art. 11, Abs. 1, lit. d: Art und Farbe der Fassaden \(Stand: 01. April 2023\)](#)
- [Baubewilligungsdekret \(BewD\), Art. 48, Abs. 2, lit. a: Streitfall ob Anstrich bewilligungspflichtig \(Stand: 01. April 2023\)](#)
- [Bauordnung der Stadt Bern \(BO\), Art. 6, Abs 2: Einordnung in das Stadt-, Quartier u. Strassenbild \(Stand: 20. Dezember 2024\)](#)

4. Schnittstelleninstrumente

Links und Verknüpfungen in Bezug auf das Weltkulturerbe

- Praxisblatt: Naturstein, Sprayereien, Praxisblatt Altstadt: Kellerabgänge, Sonnenschutz
- [SIA 257, Maler-, Holzbeiz- und Tapeziererarbeiten, SIA Zurich, 2005](#)
- [Tätigkeitsberichte der Berner Münster-Stiftung](#)

Weiterführende Literatur

- Anhaltspunkte zur Schwierigkeit von Bestimmungen ehemaliger Anstriche liefern u. a. die Tätigkeitsberichte der Berner Münster-Stiftung, z. B: TB 2019, S. 86

5. Anhang | Zugehörige Elemente

Impressum | Kontakt

UNESCO-Managementplan Altstadt Bern
Generalplaner Claudio Campanile
c/o CampanileMichetti Architekten AG
Postfach | Aarstrasse 42 | 3000 Bern 13
T +41 (0)31 310 13 30
info@weltkulturerbebern.ch

Fotos und Pläne Generalplanerteam

© 07/2025



Stadt Bern
Präsidialdirektion – Denkmalpflege
Michael von Allmen
Projektleiter UNESCO-Managementplan
Junkerngasse 47 | Postfach 636 | 3000 Bern 8
T +41 (0)31 321 60 94
michael.von.allmen@bern.ch



Stadt Bern

Präsidialdirektion

Denkmalpflege

Direktion für Sicherheit
Umwelt und Energie

Bauinspektorat